



GEMEINDE SITTENSEN

Bebauungsplan Nr. 26 B
"Kampweg/Molkereistraße"

1. Änderung
vereinfachtes Verfahren
gem. § 13 BauGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung hier: Fuß- und Radweg

 Änderungsbereiche

Maßstab 1 : 1000

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26B,
ÄNDERUNG OHNE ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Aufgrund § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363) hat der Rat der Gemeinde Sittensen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 B "Kampweg/Molkereistraße" als Satzung beschlossen.

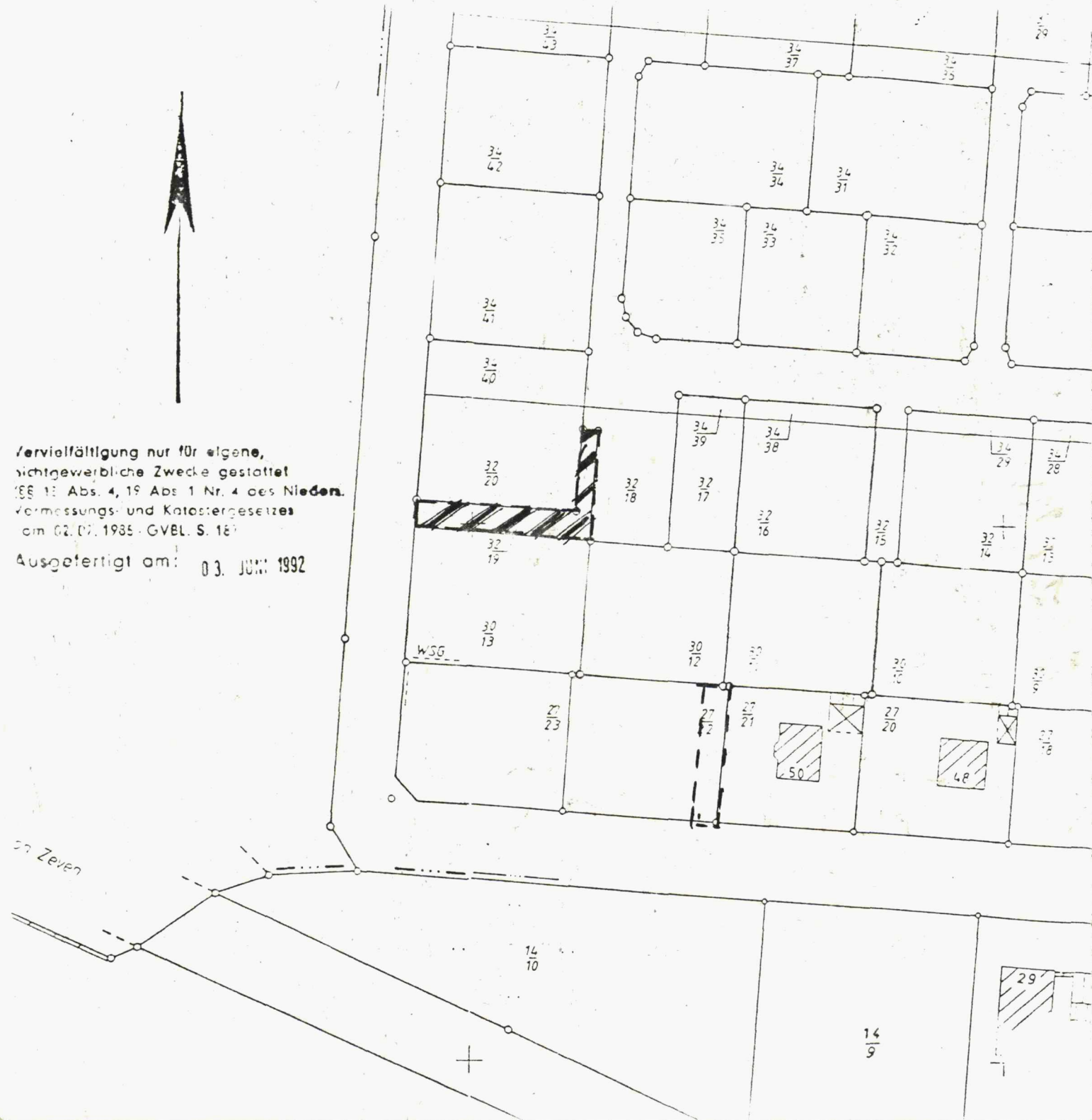
Sittensen, den 13.08.1992

Evelyn

(Ratsvorsitzender)



(Gemeindedirektor)



Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 11 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985 - GVBl. S. 187)

Ausgefertigt am: 03. JUNI 1992

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 19.03.1992 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26B im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Die Eigentümer der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen oder benachbarten Grundstücke sowie die von den Ergänzungen oder Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26B in seiner Sitzung am 13.08.92 als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Sittensen, den 19.08.92

(Gemeindedirektor)

Der Bebauungsplan Nr. 26B ist am _____ gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

hat am _____ erklärt, daß der Bebauungsplan Nr. 26B Rechtsvorschriften nicht verletzt. (Az. _____)

_____ hat bis zum _____ die Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 2 BauGB nicht geltend gemacht.

Bremervörde, den _____
Landkreis Rotenburg/Wümme
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
L.S.

Liegenschaftskarte Flur 1, Maßstab 1:1000, Vervielfältigung ist für eigene, nicht gewerbliche Zwecke (z.B. Zwecke der Bauleitplanung) gem. § 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 (Nds. GVBl. S. 187) erlaubt.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom _____).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bremervörde, den _____

L.S.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26B ist gem. § 13 BauGB am 15.9.92 im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 15.9.92 rechtsverbindlich geworden.
Sittensen, den 5.11.92

(Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den _____

L.S. Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Sittensen.

Sittensen, den 19.08.92

(Samtgemeindedirektor)

Innerhalb von 7 Jahren seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den _____

L.S. Gemeindedirektor